

Offener Brief vom 22. März 2006

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

22. März 2006

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher!
Sehr geehrter Herr Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann!
Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst!
Sehr geehrte Frau Ellen Höhn!
Sehr geehrter Herr Dr. Strauch!
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther!

Die Frist bis 19. März, die Petra Heller dem Jugendamt Bamberg im Brief vom 24. Februar für die Herausgabe von Aeneas gesetzt hatte, ist am Sonntag abgelaufen.

Eine Antwort des Jugendamtes ist bis Dato (22. März) nicht erfolgt.

Ein Brief des CEED (conseil europeen des enfants du divorce), mit Sitz in Paris, erging an viele amtliche Stellen.

Am Montag berichtete "PRO 7" über den Fall, mit Interviews des Psychiaters, der Frau Heller untersucht hatte, des Borreliosespezialisten Dr. Klemann, Pforzheim, des Pressesprechers am Oberlandesgericht Bamberg; mit Bildern von einer der 14-tägig auf der Oberen Brücke am alten Rathaus stattfindenden Demonstrationen; mit einem Interview der auf der Flucht sich befindenden Mutter Petra Heller.

Weitere Berichte bei öffentlich-rechtlichen Sendern werden folgen.

Gestern, am Morgen des 21. März erschien eine fremde Frau, eine Frau Burger von einer „Geschwister-Gummi-Stiftung“, Schießgraben 7, 95326 Kulmbach, Tel: 09221/ 82 82 - 0 oder - 31 bei der Familie Heller und bot ihnen und insbesondere der Mutter Petra Heller an, Kontakt mit Aeneas aufnehmen zu können. Aeneas hätte dies gewünscht.

Der Junge befinde sich in Obhut der Stiftung, weil die Pflegefamilie den öffentlichen

Druck nicht mehr ausgehalten hätte...

Eine Autorisierung des Stadtjugendamtes Bamberg, das momentan das Sorgerecht für Aeneas innehat, legte die Frau Burger für ihre Vorschläge nicht vor, noch überbrachte sie eine Antwort des Jugendamtes auf den Brief vom 24. Februar von Frau Heller.

Es liegen Beschlüsse des Amtsgerichtes Bamberg vom 16.02.2005 vor, daß die Familienmitglieder sich vor einer Kontaktaufnahme mit Aeneas einer psychiatrischen Begutachtung zu unterziehen hätten. Würden nun Mitglieder der Familie Aeneas besuchen, könnte das Gericht sagen, die Familie Heller würde gegen die gerichtlichen Beschlüsse verstossen.

Damit hätten die Verantwortlichen die Möglichkeit, die Integrität der Familie öffentlich anzuschwärzen.

Die Aktion scheint auch sehr überstürzt geplant.

Frau Burger erschien ja unangemeldet, so daß die Familie keine unabhängigen Zeugen zu dem Gespräch mit ihr hinzuziehen konnte. Die schnelle Realisierung eines Kontaktes liegt natürlich der Familie Heller sehr am Herzen und die Gefühle für Aeneas könnten die Familie zu einer vorschnellen Reaktion veranlassen.

Es muss davon ausgegangen werden, daß dies ein weiterer Versuch der Verantwortlichen ist, Petra Heller, zu psychiatrisieren oder auch den anderen Familienmitgliedern eine Falle zu stellen.

Monatelang beharrten die Verantwortlichen darauf, daß ein Kontakt der Familienmitglieder mit Aeneas nur (!) in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Erlangen in Gegenwart eines Psychiaters stattfinden darf. Die Kontaktanbahnung sollte dazu genutzt werden, ein kinderpsychiatrisches Gutachten über Aeneas anzufertigen. Hierzu wäre ein Vorgespräch des Kinderpsychiaters Dr. Kratz mit den Eltern oder hilfsweise seiner Großtante, einer engen Bezugsperson von Aeneas, notwendig. Weitere Bedingung war die Beobachtung des Kontaktes der Familienmitglieder mit dem Jungen ebenfalls in Gegenwart von Dr. Kratz.

Die Bitte der Familie einen unabhängigen Zeugen mitnehmen zu dürfen, wenn sie sich mit Aeneas unter dieser Bedingung trifft, wurde immer kategorisch abgelehnt.

Nun soll offensichtlich Frau Burger oder die Mitglieder des Heimes der "Geschwister-Gummi-Stiftung" die Aufgabe von Dr. Kratz übernehmen. Die Familie hat umgehend versucht, über die Anwaltschaft Kontakt mit dem zuständigen Richter Herbst am Amtsgericht aufzunehmen, daß dieser die Beschlüsse vom 16.02.2005 zur psychiatrischen Begutachtung der Familienmitglieder Heller, Greipel und Sperlein (Grosseltern, Großtante und Stiefvater von Aeneas) schriftlich aussetze.

Dabei erhielt die Anwaltschaft während eines Telefonates mit Amtsrichter Herbst von diesem die Auskunft, daß Oberarzt Dr. Kratz von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen dem Richter gegenüber erklärt hätte, daß das Personal des Heimes der "Geschwister Gummi Stiftung" eine seiner Abteilung entsprechende Kompetenz aufweisen würde und ebenso eine solche Kontaktanbahnung übernehmen könnte, wie die Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen.

Außerdem wolle der Richter bald eine Entscheidung im Sorgerechtsverfahren treffen und hätte erst kürzlich Aeneas dazu befragt. Wie solche Befragungen in Sorgerechtsentszugsverfahren in Deutschland aussehen können und wie die Kinder vorher unter Druck gesetzt werden, kann man in dem Buch "Nicht ohne meine Kinder" von Karin Jäckel und Joumana Gebara Seite 368ff. und im "Offenen Brief" von Frau Heller an das Stadtjugendamt Bamberg vom 24.02.06 nachlesen. Von den Vorgängen bei Gericht hatte Frau Burger allerdings nichts gesagt, als sie am Dienstag-Morgen, 21. März unangemeldet in das Haus der Familie Heller kam und einen sofortigen Kontakt mit Aeneas anbot. Betont hat sie jedoch, daß am 21. März "...ja die Sendung in Pro 7..." ausgestrahlt würde. Offensichtlich hatte sie nicht bemerkt, daß der Beitrag über Aeneas und seine Familie überraschend schon vorgestern, am Montag gesendet wurde.

Sie forderte die Familie auf, doch die Öffentlichkeitsarbeit solange einzustellen, bis die Familie Aeneas getroffen hätte.

Dabei drängte sie darauf, daß die Großtante von Aeneas unbedingt schon am nächsten Tag, am Mittwoch, 22. März Aeneas treffen sollte, man könne sie ja auch mit dem Auto abholen, um sie von Bamberg nach Kulmbach zu fahren.

Dieser Kontakt mit Aeneas bedeutet ein Wiedersehen mit dem Kind, nach dem sich die Familie seit 19 langen Monaten schmerzlich sehnt und um das sie ebenso verzweifelt kämpft. Als Frau Burger noch anbot, die Großtante von Aeneas könne gleich am selben Nachmittag noch mit dem Jungen telefonieren, ging sie auf diesen Vorschlag ein. Sie wußte ja noch nichts von den Vorgängen bei Gericht und war überrumpelt von der unerwarteten Situation.

Das Telefongespräch mit Aeneas läßt aber erhebliche Zweifel an den guten Absichten dieser Frau Burger entstehen.

Als die Großtante von Aeneas zu Beginn des Telefonates bat, das Telefongerät auf Mithören einstellen zu dürfen, damit der anwesende Stiefvater und Ehemann von Frau Heller das Gespräch verfolgen könne, gestattete sie dies zwar, bestand aber darauf, daß das Telefonat keinesfalls mitgeschnitten, also aufgezeichnet werden dürfe. Die Familie hat also keinen Beweis über den genauen Inhalt des Gespräches. Immer in der guten Absicht, Aeneas, der sich vielleicht schon auf das Telefongespräch gefreut hatte, nicht zu enttäuschen, gingen Großtante und Stiefvater auf Frau Burgers Bedingung ein.

Aeneas konnte aber nicht frei reden. Mehrmals unterbrach er sich selbst beim Sprechen und fragte Frau Burger, ob er das, was er sagen wolle, auch jetzt sagen dürfe, z.B. daß er Kontakt mit seinem leiblichen Vater hätte! Er betonte auch ausdrücklich, obwohl weder Stiefvater, noch Großtante ihn gefragt hatten, daß er keine Medikamente mehr brauche.

Dies ist ein Thema, das ein 10-jähriger Junge wohl kaum von sich aus anspricht, das aber wohl von grossem Interesse für die verantwortlichen Gerichte, Behörden und Gutachter ist.

Könnte es sein, daß Amtsrichter Herbst nun durch Presseberichte und Öffentlichkeitsarbeit gezwungen ist, das Gerichtsverfahren nicht weiter zu verschleppen und endlich einen Beschluß im Sorgerechtsverfahren zu fassen?

Könnte es sein, daß wegen des Oeffentlichkeits-Druckes auf das Gericht dieser Beschluß so gestaltet werden muß, daß er das bisherige Fehlverhalten des

Stadtjugendamt Bamberg, der beteiligten Gutachter und Gerichte vertuscht, daß Aeneas daraufhin nicht frei gelassen wird und zu seiner Mutter oder den anderen Familienmitgliedern zurückkehren kann?

Aeneas könnte ja, wenn er sich wieder zuhause im Schutze seiner Familie wüßte, offen berichten, was ihm widerfahren ist, wie dies Mert Erfurt, Stefan Gebara und andere Kinder getan haben!

Um dies zu verhindern, müßte Amtsrichter Herbst jedoch der Mutter das Sorgerecht entziehen und auch die Rückkehr zu Stiefvater, Großtante und Großeltern unmöglich machen.

Dafür aber benötigt er eine Begründung.

Eine Begründung wäre z. B. ein kinderpsychologisches Gutachten.

Laut Dr. Kratz hätte das Personal des "Geschwister -Gummistiftung-Heimes" hierzu offensichtlich die Kompetenz.

Warum sollte nicht gerade Frau Burger dazu ausersehen sein?

Im Fall Haase genügte auch ein "Gutachten" einer sogenannten "Fachkraft" vom Jugendamt, die keine Kinderpsychiaterin ist, um den Eltern sieben Kinder zu entziehen.

Könnte es sein, daß die Familie von Aeneas durch den unangemeldeten Besuch einer ihr völlig unbekanntem Frau Burger überrascht und mit dem Angebot, Aeneas so schnell kontaktieren zu können, geködert werden sollte?

Könnte es nun sein, daß Frau Burger das Gespräch, das sie mit der völlig überraschten Großtante und dem Stiefvater von Aeneas geführt hat, bereits jetzt benutzt, um diese beiden Bezugspersonen von Aeneas ohne deren Wissen und Einverständnis zu begutachten ?

In Bamberg ist so etwas ja möglich, wie man an der "Begutachtung" von Frau Heller durch den Medizinaldirektor des Gesundheitsamtes Bamberg Dr. Strauch erleben mußte. Dieser hatte die Mutter von Aeneas auch ohne ihr Wissen und Einverständnis, ja sogar ohne sie zu untersuchen, "begutachtet".

Frau Burger konnte sich längere Zeit im Elternhaus von Aeneas aufhalten und mit Stiefvater und Großtante sprechen, ohne daß ein unabhängiger Zeuge oder Beistand anwesend war, der Inhalt und Verlauf des Gespräches der Familienmitglieder von Aeneas mit Frau Burger bezeugen könnte.

Frau Burger "begleitete" auch den telefonischen Kontakt von Aeneas mit Großtante und Stiefvater und untersagte dabei einen Mitschnitt des Gespräches.

Warum?

Wenn es nichts zu verbergen gibt, muß Frau Burger sich auch nicht vor einem Gesprächsmitschnitt fürchten, der aufzeichnet, was Aeneas, seine Großtante und der Stiefvater wirklich gesagt haben.

Könnte es also sein, daß Frau Burger auch dies benutzt, um eine Stellungnahme über den Telefonkontakt von Aeneas mit seiner Herkunftsfamilie zu verfassen, um aufgrund dessen eine Kontaktsperre von Aeneas zu seiner Familie zu verhängen, wie dies z.B. bei Familie Erfurt geschehen ist?

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Verantwortlichen mit allen Mitteln arbeiten.

Wir lassen uns nicht zu vorschnellen Handlungen treiben, nur weil wir Aeneas lieb haben und ihn wiedersehen wollen.

Wir wollen Aeneas nicht nur einmal wiedersehen, sondern wir wollen ihn wiederhaben.

Ohne die schriftliche Aufhebung der oben genannten Beschlüsse des Amtsrichters Herbst vom 16.02.06 und ohne die Anwesenheit von Zeugen bei einem Kontakt mit Aeneas, deren Aussage das Gericht nicht ignoriert, wird von Seiten der Familienmitglieder keine Kontaktaufnahme mit Aeneas erfolgen. Petra Heller hat Ihnen ihre Bedingungen im Brief vom 24. Februar genannt.

Frau Burger, als eine Persönlichkeit, die in die Vorgänge bisher nicht involviert war und also in den Augen der Familie Heller nicht vorbelastet war, kam ohne offizielle Autorisierung von Seiten des Jugendamtes oder des Gerichtes unangemeldet ins Haus der Familie Heller. Sollte diese unbekannte Person zunächst einmal das Vertrauen der Familie gewinnen? Sollte die Familie so geködert werden? Frau Burger bot einen sehr schnellen Kontakt zu Aeneas an, forderte auf, die Öffentlichkeitsarbeit zu unterlassen und machte keinerlei Angaben darüber, welche Beauftragung sie für diese Kontaktaufnahme mit der Familie hatte. Sie gab ihre fachliche Qualifikation nicht an.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird nun weiter zunehmen.

Dieses Schreiben werden wir allen uns zugänglichen Medien zukommen lassen.

Kopien ergehen an:

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1
10557 Berlin; Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-
Brandtstr. 1, 10557 Berlin; Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident,
Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **1. April 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift